Antrag

Hannover, den 18.02.2020

Fraktion der AfD

Mensch und Wald vor unkontrolliertem Windkraftausbau schützen! 1 000 m Mindestabstand für Niedersachsen festlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 wurde festgelegt, dass bis zu einem Mindestabstand von 1 000 m zu Wohnbebauung künftig keine neuen Windenergieanlagen errichtet oder repowert werden dürfen (https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnah men-data.pdf?download=1). Die vorgeschlagene Mindestabstandsregelung soll für reine und allgemeine Wohngebiete und für "dörfliche Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung, auch wenn sie nicht als solche ausgewiesen sind," gelten.

Die Länder sollten durch eine Länderöffnungsklausel von dem vorgeschriebenen Mindestabstand abweichen können (Opt-out) und die Möglichkeit erhalten, durch entsprechende Landesgesetze einen geringeren Mindestabstand als 1 000 m festzulegen.

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Kohleausstiegsgesetz wurde diese Forderung zunächst konkretisiert. Im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung ist diese Forderung jedoch nicht mehr enthalten.

Angesichts der immer größer werdenden Anlagen und der steigenden Belastung der ländlichen Bevölkerung durch Windenergieanlagen ist ein verbindlicher Mindestabstand von 1 000 m zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen unverzichtbar.

Derzeit ist in Niedersachsen im Windenergieerlass ein Mindestabstand von 400 m zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung festgelegt. Aus einer Auswertung des Umweltministeriums geht hervor, dass offenbar 1 582 Windenergieanlagen einen geringeren Abstand als 400 m zu Wohnbebauung haben. Eine stärkere Bindung an vorgegebene Mindestabstände ist zwingend erforderlich.

Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern und Forsten ist in Niedersachsen über das Landes-Raumordnungsprogramm stark eingeschränkt. Von Teilen der regierungstragenden Fraktionen wurde der Vorschlag geäußert, die bisherigen Vorschriften dahin gehend zu ändern, dass es Kommunen künftig auch erlaubt sein soll, Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern auszuweisen.

Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist aus ökologischer Sicht als sehr kritisch zu betrachten. Wälder sind wichtige Ökosysteme, die nicht nur zahlreichen Tier- und Pflanzenarten eine Lebensgrundlage bieten, sondern auch weitreichende Nutz- und Schutzfunktionen für den Menschen bereitstellen. Nicht zuletzt dienen sie auch der Erholung des Menschen.

Legt man Wert auf eine Betrachtung der CO₂-Bilanz der Energie, die von Windenergieanlagen im Wald erzeugt wird, so ist diese vor dem Hintergrund, dass für die Errichtung der Anlagen Bäume gerodet und Waldboden zerstört wurde, zu hinterfragen. So sind Bäume und auch der Waldboden besonders gute CO₂-Speicher.

Für die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald wird nicht nur die konkrete Fläche, auf der die Anlagen stehen sollen, benötigt. Es wird darüber hinaus eine Infrastruktur für die Erschließung der Standorte aufgebaut werden müssen, die aus schwerlasttauglichen Wegen besteht. Es kommt also zu großflächiger Rodung und Bodenversiegelung im Wald.

Der Landtag stellt fest,

- dass der Schutz der Bevölkerung vor negativen Einflüssen von Windenergieanlagen Priorität hat,
- dass beim Ausbau der Windkraft an Land die Belange, insbesondere die Gesundheit, der ländlichen Bevölkerung nicht hinter die Klimaschutzziele des Landes zurückgestellt werden dürfen,
- dass ein Abstand von 400 m Abstand zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen zu gering ist,
- dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald unbedingt verhindert werden muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den im Klimaschutzprogramm des Bundes vorgeschlagenen Mindestabstand von 1 000 m zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen für Niedersachsen zu übernehmen und diesen Mindestabstand verbindlich festzulegen,
- die Erforschung der Auswirkungen von Schall- und Frequenzphänomenen von Windenergieanlagen auf die menschliche Gesundheit zu fördern; hierbei ist der Fokus vor allem auf Langzeitstudien zu legen.
- 3. die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern und Forsten weiterhin zu verhindern.

Begründung

Ein großer Teil der niedersächsischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Die Auswirkungen der "Energiewende" bekommt vor allem die ländliche Bevölkerung zu spüren.

Die Sichtbelästigung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch immer höher werdende Anlagen führen dazu, dass sich viele Menschen in ihrem Heimatort nicht mehr wohl fühlen.

Ein weiteres Problem besteht in der direkten Lärmbelästigung durch die Anlagengeräusche. Menschen, die in der Nähe von Windenergieanlagen wohnen, klagen über Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Herzrasen, Tinnitus, Schwindel und weitere Beschwerden. Tatsächlich liegen zu den Auswirkungen einiger Schall- und Frequenzphänomene von Windenergieanlagen auf die menschliche Gesundheit noch nicht genügend valide Daten vor.

Darüber hinaus besteht im Falle eines Brandes einer Windenergieanlage beim derzeit geltenden Mindestabstand von 400 m ein akutes Gefährdungspotenzial. So geht aus einer Anfrage der AfD-Fraktion hervor, dass bei einem Brand im Regelfall ein Radius von mindestens 500 m um die Anlage unzugänglich gemacht werden muss, da in diesem Bereich eine Gefahr durch herabfallende Teile der Windenergieanlage besteht.

Hinzu kommt, dass der Immobilienwert von Häusern, die in der Nähe von Windenergieanlagen stehen, sinkt. Dies stellt eine starke Benachteiligung der jeweiligen Eigentümer dar und kommt einer Teilenteignung gleich.

Die Aktivität unzähliger Bürgerinitiativen gegen Windkraft zeigt die große Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung mit der Energiepolitik der Landesregierung. Um Akzeptanz für den Ausbau der Windkraft zu erreichen, muss die Landesregierung die ländliche Bevölkerung vor den schädlichen Einflüssen von Windenergieanlagen schützen.

Klaus Wichmann

Parlamentarischer Geschäftsführer